

Richtlinien für den Besuch der Ganztagsgrundschule

ab dem Schuljahr 2026-27 als Vertragsgrundlage zur Ganztagsanmeldung

Anmeldung im Ganztag:

- ist für die Dauer eines Schuljahres verbindlich
- ist zwischen zwei und fünf Tagen möglich
- Vertrag endet automatisch mit erfolgreichem Abschluss der 4. Klasse oder bei Schulwechsel
- eine dauerhafte Abmeldung aus der Ganztagsbetreuung ist während eines Schuljahres nur unter besonderen Umständen möglich. Sprechen Sie uns hierzu gerne an
- ein Wechsel der Betreuungstage ist nur zum Halbjahres- bzw. Schuljahreswechsel vier Wochen im Voraus möglich. Dasselbe gilt für die Anmeldung/ Änderung der Schulverpflegung
- der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht seitens der Erziehungsberechtigten schriftlich vier Wochen vor den Sommerferien gekündigt wird
- der Besuch der Ganztagsgrundschule ist kostenfrei
- für die Kinder des 1. Jahrgangs im Schuljahr 2026-27 besteht ein gesetzlicher Anspruch auf einen Ganztagsplatz, hiervon ausgenommen sind Kinder, die für den Schulkindergarten angemeldet werden

Betreuungszeit:

- umfasst den Zeitraum montags bis freitags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 16:00 Uhr oder im Spätdienst bis 17:00 Uhr
- eine vorzeitige Beendigung des Schultages am Freitag um 14:15 Uhr entfällt ab dem Schuljahr 2026-27
- diese Zeiten sind für ein Schulhalbjahr verbindlich und werden ins nächste Schulhalbjahr übernommen, es sei denn, es erfolgt eine Veränderungsmitteilung Ihrerseits bis vier Wochen vor den Sommerferien

Vorzeitiges Beenden des Schultages:

Ausnahmen von der Schulpflicht sind nur in wenigen Fällen möglich. Dazu zählen besondere Facharzt- und Therapietermine.

Sie können mit dem Formular „**Antrag auf vorzeitige Beendigung des Schultages**“ eine frühere Abholzeit, außerhalb der regulären Zeiten, ausschließlich aus **therapeutisch/medizinischer Dringlichkeit** beantragen. Dies ist nur möglich, wenn es zeitlich **keine andere Möglichkeit** für diesen Termin gibt. Dieser Antrag muss **zehn Werktage im Voraus** im Ganztagsbüro beantragt werden. Das entsprechende Formular bekommen Sie ebenfalls über das Ganztagsbüro.

Für die Prüfung Ihres Antrags gelten allgemeine Grundsätze. Dennoch handelt es sich um eine Prüfung Ihres besonderen Einzelfalls. Daher kann Ihnen eine Entscheidung in den meisten Fällen nicht sofort mitgeteilt werden.

Eine Ausnahmegenehmigung kann längstens für ein Schulhalbjahr erteilt werden. Wenn eine längere Ausnahmeregelung erforderlich ist, stellen Sie den Antrag für ein weiteres Schulhalbjahr erneut.



Busfahrten:

- an der Haltestelle Schule (Linien 384, 385, 215 und 218) besteht eine Busaufsicht
- für Kinder aus Almke, Hehlingen, Nordsteimke und Wolfsburg besteht die Möglichkeit mit der Buslinie 216 ab der Haltestelle (Sparkasse) Neindorf zu fahren (siehe Übersichtsplan).
 - diese Haltestelle wird ohne Busaufsicht angeboten und erfordert eine Einverständniserklärung seitens der Erziehungsberechtigten
- für die Buslinien 384, 385 (außer den Orten Beienrode, Rhode und Uhry) und 218 besteht um 15:00 Uhr keine Möglichkeit der Schülerbeförderung, bitte denke Sie gerne an Fahrgemeinschaften

Anmeldung zum Essen:

- ist nur mit der Anmeldung im Ganzttag möglich
- nähere Informationen zur Schulverpflegung und die Speisepläne finden Sie unter <https://www.wollino.de/grundschulen>

Abwesenheit:

- wegen Krankheit oder aus anderen Gründen muss das Kind von den Erziehungsberechtigten frühzeitig (noch vor Unterrichtsbeginn) unter
- ganztag.hasenwinkel.wolfsburg@evlka.de, grundschule.hasenwinkel@t-online.de und an die E-Mailadresse der Klassenlehrkraft entschuldigt werden

Umgang mit Hausaufgaben:

- in der Betreuung werden die Hausaufgaben durch die Pädagogischen Mitarbeiterinnen lediglich begleitet und auf Vollständigkeit überprüft, nicht jedoch auf Fehler. Ebenso umfasst sie nur kleine Hilfestellungen, jedoch keine differenzierte Förderung
- die Hausaufgabenbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule entbindet die Erziehungsberechtigten nicht von ihrem Verantwortungsbereich. Das heißt, das Lesen, das Auswendiglernen sowie zusätzliches Üben etc. muss im Elternhaus erfolgen

Hausschuhe und Wechselkleidung:

- für jedes Kind muss im Vor- sowie am Nachmittag Hausschuhe und ausreichend Wechselwäsche vorhanden sein. Bitte diese in einem mit Namen beschrifteten Stoffbeutel mitgeben

gez. **Wiebke Wichmann** Koordination Ganzttag